



Ausschuss für Umwelt, Bauerschaften, Klima und Mobilität am 30.03.2023 Nr. 5 der TO	öffentlich			
	Vorlagen-Nr.: Stb./243/2023			
Dez. I	Stabsstelle	Datum: 13.03.2023		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Umwelt, Bauerschaften, Klima und Mobilität	30.03.2023		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Pachtung der Dachflächen auf dem St. Antonius-Gymnasium und des Kindergartens Tüllinghoff Nord von der LH-Bürgerenergie eG

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt den Vertragsabschluss der zwei beigefügten Pachtverträge mit der LH-Bürgerenergie eG betreffend die Dachflächen auf dem St. Antonius-Gymnasium und dem Kindergarten Tüllinghoff Nord.

II. Rechtsgrundlage:

§ 41 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW
Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Rates der Stadt Lüdinghausen
Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Lüdinghausen

III. Sachverhalt:

1. Durch die strategische Partnerschaft zwischen der Stadt Lüdinghausen und der LH-Bürgerenergie eG sind in den vergangenen Jahren fünf PV-Anlagen auf den Dächern städtischer Liegenschaften entstanden. Diese tragen zum Erreichen der kommunalen Klimaziele sowie zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern am Ausbau der erneuerbaren Energien bei.
2. Drei dieser PV-Anlagen auf den Dächern der Marienschule Seppenrade, der Flüchtlingsunterkunft am Rohrkamp 6 und der Feuerwehr Lüdinghausen wurden in einem Betreiber-Pächter-Modell errichtet. Dabei wurden die Investition und Installation der Anlage von der LH-Bürgerenergie eG durchgeführt, während die Stadt Lüdinghausen als Betreiberin der PV-Anlage eine Anlagenpacht an die LH-Bürgerenergie eG zahlt. Dieses Vertragsmodell soll nun auch für die Errichtung von PV-Anlagen auf den Dachflächen des St. Antonius-Gymnasiums und des Kindergartens Tüllinghoff Nord gewählt werden.

3. Die jeweilige Pachthöhe ist in den beiliegenden Verträgen mit Pauschalsummen von 16.448 € pro Jahr für die PV-Anlage auf dem Kindergarten Tüllinghoff Nord mit 53,75 kWp sowie mit 18.826 € pro Jahr für die PV-Anlage auf dem St. Antonius-Gymnasium bei 50,40 kWp festgelegt.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Keine negativen finanziellen Auswirkungen. Die Stadt profitiert vom Eigenverbrauch des produzierten Stroms.

V. Anlagen:

- Pachtvertrag St. Antonius Gymnasium
- Kostenschlüssel zum Pachtvertrag St. Antonius Gymnasium
- Pachtvertrag Kindergarten Tüllinghoff Nord
- Kostenschlüssel zum Pachtvertrag Kindergarten Tüllinghoff Nord